



## Mehrwertsteuer-Normalsatz

Am 21. September 2021 haben die philippinischen Behörden einen Gesetzentwurf verabschiedet, der gebietsfremden Anbietern digitaler Dienste, die Waren, Immobilien und Dienstleistungen auf digitalem oder elektronischem Wege verkaufen, tauschen, tauschen oder leasen, eine Mehrwertsteuer von 12% auferlegen wird . Plattformen.

12 % der Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf oder Austausch von Dienstleistungen, einschließlich der Nutzung oder Vermietung von Immobilien.

Dieser Gesetzentwurf tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. (House Bill Nr. 4122 ähnelt dem House Bill Nr. 7425, der am 21. September 2021 von den philippinischen Behörden verabschiedet wurde und eine Mehrwertsteuer (MwSt.) von 12% auf gebietsfremde Anbieter digitaler Dienste erhebt, die verkaufen, tauschen, Waren, Liegenschaften und Dienstleistungen tauschen, tauschen oder vermieten über digitale oder elektronische Plattformen, für die jedoch keine Zustimmung des Senats vorliegt.

Sowohl der vorherige als auch der aktuelle Gesetzentwurf führen eine Mehrwertsteuer von 12% für gebietsfremde digitale Dienstleister ein, die Waren, Immobilien und Dienstleistungen über digitale oder elektronische Plattformen verkaufen, tauschen, tauschen oder leasen.

Es wurde dem Senat übermittelt und tritt im Falle seiner Genehmigung 15 Tage nach der Genehmigung in Kraft. Lieferanten und Nichtansässige sind 180 Tage nach Inkrafttreten umsatzsteuerpflichtig.)

## Schwellwert

Nicht ansässige Anbieter digitaler Dienste mit einem jährlichen Bruttoumsatz von mehr als 3 Millionen PHP (ca. 60.000 USD) müssen sich für die Mehrwertsteuer registrieren.

## **Abzugsfähige Mehrwertsteuer**

Für alle Anbieter elektronischer Dienstleistungen auf den Philippinen besteht keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

## **Beweis**

Um festzustellen, dass der Ort der Erbringung elektronischer Dienstleistungen die Philippinen sind, ist es lediglich erforderlich, Dienstleistungen für eine Person mit Wohnsitz auf den Philippinen bereitzustellen. Dazu gehören sowohl Personen, die die Dienste für den persönlichen Gebrauch nutzen, als auch Personen, die sie für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke nutzen.

## **Liste der E-Dienste**

Die Liste der digitalen Dienste umfasst Folgendes:

Softwarelizenzen, Updates und Add-ons, einschließlich Website-Filter und Firewalls.

Mobile Anwendungen, Videospiele und Online-Spiele.

Webcasts und Webinare.

Digitale Inhalte wie Musik, Dateien, Bilder, Texte und Informationen.

Werbeplattformen, die Online-Werbeflächen auf immateriellen Medienplattformen anbieten.

Online-Plattformen, die den Verkauf, die Anzeige und den Vergleich von Preisen für Waren oder Dienstleistungen ermöglichen, wie z. B. elektronische Marktplätze oder Netzwerke.

Suchmaschinendienstleistungen.

Soziale Netzwerke.

Datenbanken und Hosting, einschließlich Website-Hosting.

Online-Datenspeicherung.

Dateifreigabe und Cloud-Speicherdienste.

Internet-Telekommunikation.

Online-Publikationen und Zeitschriftenabonnements.

Zahlungsabwicklungsdienste.

## **Anmeldeverfahren**

Um auf den Philippinen Mehrwertsteuerzahler zu werden, müssen Einzelpersonen oder Unternehmen für jeden Standort, an dem ihr Unternehmen tätig ist, ein spezielles Formular (Formular Nr. 0605) ausfüllen. Für den Abschluss des Registrierungsprozesses ist eine Registrierungsgebühr von 500 Pesos (ca. 30 USD) erforderlich.

## **Steuervertreter**

Nichtansässige Unternehmen oder nichtansässige Vermittler, die elektronische Dienstleistungen erbringen und sich für die Mehrwertsteuer registrieren lassen, müssen einen Vertreter ernennen, der als Ihr lokaler Vertreter fungiert und für die Erfüllung Ihrer Steuerpflichten in Ihrem Namen verantwortlich ist.

## **Tracking-Daten**

Für nicht ansässige Unternehmen, die auf den Philippinen E-Service-Anbieter sind, beträgt die allgemeine Buchhaltungspflicht fünf Jahre. Diese Aufzeichnungen müssen während dieses Zeitraums aufbewahrt werden und für eine Überprüfung durch das Bureau of Internal Revenue (BIR) oder andere relevante Regierungsbehörden leicht zugänglich sein.

## **Vollständige Umsatzsteuererklärung**

Umsatzsteuerlich registrierte Steuerzahler müssen ab dem 1. Januar 2023 keine monatliche Umsatzsteuererklärung mehr für Transaktionen abgeben. Stattdessen müssen sie die entsprechende vierteljährliche Umsatzsteuererklärung abgeben.

Die vierteljährliche Umsatzsteuererklärung muss spätestens am 25. Tag nach dem Ende des Steuerquartals eingereicht werden und die Bruttoeinnahmen (für einen Verkäufer von Dienstleistungen) widerspiegeln. Die vierteljährliche Umsatzsteuererklärung muss den konsolidierten Betrag für alle steuerpflichtigen Tätigkeiten und alle Niederlassungen – Hauptsitz – ausweisen und Zweige.

Die zusammenfassende Liste der Verkäufe/Käufe muss spätestens am 25. Tag des Monats eingereicht werden, der auf das Ende des Steuerquartals (Kalender- oder Finanzquartals) folgt.

## **Zahlungsdatum der Mehrwertsteuer**

Elektronische Dienstleister sind verpflichtet, Zahlungen innerhalb von 25 Tagen nach Ende des Steuerquartals zu leisten.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)



